

Jürgen App

Qualität des Aufsichtsrats bei regulierten Instituten

Hintergrund

Als Reaktion auf die Finanzkrise zielen aktuelle Verschärfungen der Regulierung auch auf eine Verbesserung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats ab. Dieser ist als ein zentrales Element der internen Governance bzw. des Überwachungssystems von Unternehmen vorgesehen und soll als solches gestärkt werden.

Kontrolldefizite können insbesondere auf mangelnde Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder sowie auf Defizite in der Organisation und Arbeitsweise des Gremiums zurückgeführt werden.

Anfang 2015 hat die BaFin daher einen Entwurf des überarbeiteten Merkblatts zu Anforderungen an Aufsichtsräte zur Konsultation gestellt.

Das 40-seitige (!) Merkblatt enthält u.a. Ausführungen, wie die BaFin die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Organmitglieder beurteilt. Daneben sind Erläuterungen zu den existierenden Mandatsbeschränkungen enthalten.

Anforderungen

Bezüglich der Anforderungen an Aufsichtsräte stehen im Einzelnen die Zuverlässigkeit, die Sachkunde und eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Vordergrund. Dies beurteilt die BaFin zunächst bei der Bestellung des einzelnen Aufsichtsrats-Mitglieds. Aus der Bera-



Jürgen App ist auf Finanzdienstleister spezialisierter Wirtschaftsprüfer | www.app-audit.de

tungspraxis der jüngeren Vergangenheit kann berichtet werden, dass die BaFin mittlerweile auch dazu übergegangen ist, im Rahmen von Erlaubnisverfahren Auflagen in Bezug auf Schulungsnachweise von vorgesehenen Aufsichtsratsmitgliedern auszusprechen. Die geltenden Kriterien müssen jedoch auch während der gesamten Ausübung des Mandats erfüllt sein. Dies überprüft die BaFin regelmäßig anhand der jährlichen Berichterstattung des Abschlussprüfers. Erfahrungen hierzu werden demnächst vorliegen, wenn die Aufsicht die diesbezüglichen für 2014 erstmalig vorzunehmenden Berichterstattungen der Wirtschaftsprüfer ausgewertet hat.

In Bezug auf die erforderliche Sachkunde wird dabei ein wesentliches Augenmerk darauf gerichtet sein, inwieweit sich die Mitglieder des Aufsichtsrats fortlaufend mit den Änderungen bei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen befassen, wie sich aktuell zu beobachtende

strukturelle Änderungen im Kapitalmarktumfeld und aktuelle technische Trends wie z.B. die Digitalisierung auf das Geschäft(smodell) des jeweiligen Unternehmens auswirken.

Es bestehen auch verschiedene Vorgaben von KWG/MaRisk bzw. Aktiengesetz zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Pflichten im Zusammenhang mit der laufenden Unternehmensüberwachung:

Fazit

Die Fähigkeit des Aufsichtsrats zum Umgang mit den bestehenden Herausforderungen ist in der Praxis uneinheitlich. In vielen Fällen besteht hier noch Optimierungspotenzial. Ein wesentlicher Faktor ist häufig auch die Rollenwahrnehmung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsorgans.

Im ersten Schritt sollte bereits bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder auf eine angemessene Besetzung geachtet werden. Eine Anlehnung an die Vorgaben des Aktienrechts, die bei bestimmten Unternehmen mindestens einen „Financial Expert“ verpflichtend vorsehen, ist hierbei sinnvoll. Eine regelmäßige Prüfung von Arbeitsweise, Leistung und Eignung des Aufsichtsorgans sollte im eigenen Interesse in erster Linie auch durch die Gesellschafter des Unternehmens erfolgen. Hilfreich kann es dabei sein dem Aufsichtsrat gezielte Schulungsveranstaltungen anzubieten.

Grundlage	Anforderung
AktG	Viertel)Jährliche schriftliche Information bzgl. Geschäftspolitik und Geschäftsgang gemäß § 90 AktG
KWG/MaRisk*	Viertel)Jährliche schriftliche Information bzgl. Geschäftspolitik und Geschäftsgang gemäß § 90 AktG
KWG/MaRisk	Vierteljährlicher schriftlicher Bericht der Internen Revision
KWG/MaRisk*	Kenntnisnahme von der Geschäfts-/Risikostrategie
KWG/MaRisk	Vierteljährliche schriftliche Information über die Risikosituation
KWG/MaRisk	Jährliche Berichterstattung der Compliance-Funktion
Informationspflicht des Unternehmens an Aufsichtsrat bei Wechsel des Compliance-Beauftragten, der Internen Revision und der Risikocontrolling Funktion.	